

Gemeindenachrichten von Mittwoch, 28. März 2018

Ostern – Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist von Donnerstag, 29. März bis und mit Montag, 2. April 2018 geschlossen. Am Mittwoch, 4. April 2018, von 09.00 bis 12.00 Uhr, ist der Schalter der Gemeindekanzlei wieder geöffnet. Wir wünschen den Einwohnerinnen und Einwohnern schöne Osterfeiertage – Gemeinderat und Personal

Zügeltermin Erster April – Drittmeldepflicht von Vermietern

Gemäss Register- und Meldegesetz § 14 des Kantons Aargau sind Umzüge innerhalb von 14 Tagen bei den Einwohnerdiensten zu melden. Einwohnerinnen und Einwohner sowie Neuzuziehende haben die Möglichkeit, sich rund um die Uhr bequem online an-, ab- und umzumelden. Der Kanton Aargau sowie weitere Kantone haben sich zum Verbund eUmzug Schweiz zusammengeschlossen und bieten eine gemeinsame Lösung für die online Adressänderung an. Welche meldepflichtigen Personen von der elektronischen Meldung profitieren können und welche Voraussetzungen dazu erfüllt sein müssen, ist unter dem Link <https://www.eumzug.swiss/eumzug/#/canton/ag> (eUmzugCH) zu finden. Auf der Gemeindehomepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik «Gemeinde → weitere Abteilungen → Einwohnerdienste» finden Sie den Link für die elektronische Umzugsmeldung «eUmzug». Weitere Auskünfte erteilen gerne die Einwohnerdienste.

Inkraftsetzung der Grundbuchanlage als eidgenössisches Grundbuch

Die Grundbuchanlage der Gemeinde Schupfart wird, im Sinne von § 35 der Grossratsverordnung über die Einführung des Grundbuches vom 5. Juli 1911 (SAR 720.110), mit voller Grundbuchwirkung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs auf den 1. April 2018 in Kraft gesetzt – Departement Volkswirtschaft und Inneres, Abteilung Register und Personenstand.

Gemeinderat

Gemeindekanzlei Schupfart, 27. März 2018/JST